

Landeshauptstadt Magdeburg
 Änderungsantrag

A0035/07/4 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0035/07	14.05.2007

Absender	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	
Gremium	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	22.06.2007
Stadtrat	07.06.2007

Kurztitel
Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der § 7 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

- (2) Anträge können nur auf die Tagesordnung einer Sitzung gesetzt werden, wenn sie mindestens zwölf Kalendertage vor dieser Sitzung eingebracht sind. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder auf Antrag einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, es sei denn, der Stadtrat hat diesen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt. Wird ein abgelehnter Verhandlungsgegenstand innerhalb von sechs Monaten erneut eingebracht, entscheidet der Stadtrat nach Vorlage durch den Vorsitzenden **nach Maßgabe des § 51 Abs. 4 Satz 1**, ob und in welcher Sitzung der Antrag Verhandlungsgegenstand ist.

gez. Burkhard Lischka
 Ausschussvorsitzender